

(zu § 11 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe b in Verbindung mit Nummer 2)  
**Musterbescheinigung über die Teilnahme an einer Ausbildung zur beschleunigten Grundqualifikation**

I. Musterbescheinigung über die Teilnahme an einer Ausbildung zur beschleunigten Grundqualifikation

Kopfbogen der Ausbildungsstätte \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
 Ort Datum

**Bescheinigung über die Teilnahme an einer Ausbildung zur beschleunigten Grundqualifikation gemäß §§ 2 und 30 des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes (BKrFQG) in Verbindung mit**

§ 2 Absatz 2 der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung (BKrFQV)*	§ 2 Absatz 9 der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung (BKrFQV)* – Quereinsteiger	§ 3 Absatz 2 der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung (BKrFQV)* – Umsteiger
--	---	--

Güterverkehr\*  
 Personenkraftverkehr\*

Herr/Frau

\_\_\_\_\_, geb. am: \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
 Vorname, Name

\_\_\_\_\_  
 Wohnanschrift

hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

mit einer Dauer von 140 Unterrichtseinheiten inkl. 10 Fahr-Unterrichtseinheiten zu je 60 Minuten an der Ausbildung zur beschleunigten Grundqualifikation teilgenommen. Der/Die o. g. Teilnehmer/in hat an sämtlichen Zielen gemäß Anlage 1 zu § 2 Absatz 2 BKrFQV teilgenommen, die den Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE (bei Grundqualifikation im Güterkraftverkehr)\* bzw. D1, D1E, D, DE (bei Grundqualifikation im Personenkraftverkehr)\* zugeordnet sind.\*

mit einer Dauer von 96 Unterrichtseinheiten inkl. 10 Fahr-Unterrichtseinheiten zu je 60 Minuten an der Ausbildung zur beschleunigten Grundqualifikation für Quereinsteiger teilgenommen. Der/Die o. g. Teilnehmer/in hat an denjenigen Zielen gemäß Anlage 1 zu § 2 Absatz 2 BKrFQV teilgenommen, welche nicht Gegenstand der Prüfung gemäß § 4 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr\* oder nach § 5 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr\* sind.\*

mit einer Dauer von 35 Unterrichtseinheiten inkl. 2,5 Fahr-Unterrichtseinheiten zu je 60 Minuten an der Ausbildung zur beschleunigten Grundqualifikation für Umsteiger teilgenommen. Der/Die o. g. Teilnehmer/in hat an denjenigen Zielen gemäß Anlage 1 zu § 2 Absatz 2 BKrFQV teilgenommen, welche die Kraftfahrzeuge betreffen, die Gegenstand der neuen Grundqualifikation sind.\*

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Ausbildungsstätte\*\*

Stempel

## II. Anmerkungen zur Musterbescheinigung über die Teilnahme an einer Ausbildung zur beschleunigten Grundqualifikation

### 1. Anwendungshinweise:

\* Nichtzutreffendes bitte streichen

\*\* Die Unterschrift des Ausbilders/der Ausbilderin hat eigenhändig im Original zu erfolgen. Die eigenhändige Unterschrift der zur Vertretung der Ausbildungsstätte berechtigten Person kann durch eine bildhafte Wiedergabe der Unterschrift ersetzt werden (§ 11 Absatz 4 Satz 4 und 5 BKrFQV), sofern der Unterricht nicht ausschließlich von dieser Person durchgeführt wurde.

### 2. Verteiler:

Original – Teilnehmer/in

Kopie – Ausbildungsstätte

### 3. Angabe zur Ausbildungsstätte:

Es ist die jeweilige Ausbildungsstätte in die Musterbescheinigung einzutragen.

In Bezug auf die gemäß § 11 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 BKrFQV einzutragenden Angaben gelten folgende Besonderheiten:

#### **Fahrschulen:**

Die Fahrschule (bitte Name und Adresse der Fahrschule eintragen) hat eine Fahrschülerlaubnis der Klassen CE oder DE nach § 17 Absatz 2 des Fahrerlaubnisgesetzes, erteilt von (bitte zuständige Erlaubnisbehörde und Aktenzeichen eintragen). Sie gilt gemäß § 30 Absatz 1 BKrFQG (bis zum Erhalt der staatlichen Anerkennung, längstens jedoch bis zum 2. Dezember 2022) als staatlich anerkannt im Sinne des § 9 Absatz 1 BKrFQG. Der Unterricht fand in dem Schulungsraum (bitte Adresse eintragen) der o.g. Ausbildungsstätte statt.

#### **Fahrschulen und Fahrlehrerausbildungsstätten bei einer Behörde**

Die Fahrschule\* / Fahrlehrerausbildungsstätte\*(bitte Name und Adresse der Fahrschule / Fahrlehrerausbildungsstätte eintragen) ist eine Fahrschule\* / Fahrlehrerausbildungsstätte\*, die nach § 44 Absatz 3 Fahrerlaubnisgesetz keiner Fahrschülerlaubnis und keiner Anerkennung bedarf. Sie gilt gemäß § 30 Absatz 1 BKrFQG (bis zum Erhalt der staatlichen Anerkennung, längstens jedoch bis zum 2. Dezember 2022) als staatlich anerkannt im Sinne des § 9 Absatz 1 BKrFQG. Der Unterricht fand in dem Schulungsraum (bitte Adresse eintragen) der o.g. Ausbildungsstätte statt.

#### **Bildungseinrichtungen**

(Bitte Name und Adresse der Ausbildungsstätte eintragen) ist eine Bildungseinrichtung, die Umschulungen zum Berufskraftfahrer/zur Berufskraftfahrerin oder zur Fachkraft im Fahrbetrieb auf Grundlage einer nach § 58 oder § 59 Berufsbildungsgesetz (BBiG), jeweils in Verbindung mit § 60 BBiG, erlassenen Regelung durchführt. Sie gilt gemäß § 30 Absatz 1 BKrFQG (bis zum Erhalt der staatlichen Anerkennung, längstens jedoch bis zum 2. Dezember 2022) als staatlich anerkannt im Sinne des § 9 Absatz 1 BKrFQG. Der Unterricht fand in dem Schulungsraum (bitte Adresse eintragen) der o.g. Ausbildungsstätte statt.

#### **Ausbildungsbetriebe**

(Bitte Name und Adresse des Ausbildungsbetriebs eintragen) ist ein Ausbildungsbetrieb im Ausbildungsberuf Berufskraftfahrer\* / Fachkraft im Fahrbetrieb\*. Er gilt gemäß § 30 Absatz 1 BKrFQG (bis zum Erhalt der staatlichen Anerkennung, längstens jedoch bis zum 2. Dezember 2022) als staatlich anerkannt im Sinne des § 9 Absatz 1 BKrFQG. Der Unterricht fand in dem Schulungsraum (bitte Adresse eintragen) der o.g. Ausbildungsstätte statt.

#### **Staatlich anerkannte Ausbildungsstätten**

(Bitte Name und Adresse der Ausbildungsstätte eintragen) hat eine Anerkennung gemäß § 9 BKrFQG in Verbindung mit § 5 Absatz 1 BKrFQV, erhalten von (bitte zuständige Anerkennungs- und Überwachungsbehörde eintragen) mit Aktenzeichen (bitte Aktenzeichen des Anerkennungsbescheids eintragen). Der Unterricht fand in dem Schulungsraum (bitte Adresse eintragen) der o.g. Ausbildungsstätte statt.

\* Nichtzutreffendes bitte streichen.